

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

52. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 09. 03. 2023

Nr. 10

56

Fachausschuss Familienförderung und Kindertagesbetreuung FAKi-2023/03 XII.WP

Donnerstag, den 23.03.2023, 17:00 Uhr

Europaplatz, Gebäude B, Sitzungsraum 101,
61169 Friedberg
Öffentliche Sitzung

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben

63654 Büdingen, den 01. März 2023

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle allgemeine Ordnungsangelegenheiten

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2023
3. Mitteilungen
4. Mündlicher Sachstandsbericht Frühe Hilfen, Romy Nickel - Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen
5. Nachbesprechung - Situation Kitas im Wetteraukreis
6. Verschiedenes

Friedberg, den 02.03.2023

Gez. Henrike Strauch
Vorsitzende

57

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist die Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zu einem Ausflugs- und Erholungsort bestimmt worden.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 12. Februar bis 26. November 2023 stattfinden.
Ausnahmen bilden unsere festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage. Diese sind am 07. Mai (Gärtnermarkt), 18. Juni (Weinfest), 24. September (Gallusmarkt) und 15. Oktober 2023 (Büdingen ist fabelhaft).
Weitere Ausnahmen ergeben sich:
2. an den Sonntagen 09. April 2023 (Ostersonntag), 28. Mai 2023 (Pfingstsonntag)
3. an den Montagen 10. April 2023 (Ostermontag), 29. Mai 2023 (Pfingstmontag)
4. an den Dienstagen 01. Mai 2023 (Tag der Arbeit), 03. Oktober 2023 (Tag der deutschen Einheit)
5. an den Donnerstagen 18. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt), 08. Juni 2023 (Fronleichnam)
6. an den Feiertagen, 07. April 2023 (Karfreitag)

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.
Unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung es zulassen.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.